



**TIERE IN NOT
GRIECHENLAND E.V.**

Pflegestellenvertrag für Hund „xy“

Hundedaten

Geschlecht: ☒ weiblich ☐ männlich
Geburtsdatum: ca. 01.01.2026
Chip-/Transponder-Nr.: 12345678912345
Vermittlung aus: ☒ Karditsa/GR ☐ Kavala/GR
Kastriert: ☐ ja ☐ nein
Rasse: Mischling

Vertragsparteien

Anrede / Vorname / Name: Herr Max Mustermann
Geburtsdatum: 01.01.1980
Straße / Nr.: Musterstr. 1
PLZ / Ort: 12345 Musterstadt
Telefon: 0123 456789102
E-Mail: max.mustermann@hotmail.com
Personalausweis-Nr.: AB12CD34E
Staatsangehörigkeit: deutsch

1. Dauer des Pflegeverhältnisses

Das Pflegeverhältnis beginnt mit der Übernahme des Hundes am [Datum]. Der Verein Tiere in Not Griechenland e.V. (TiNG) überlässt der Pflegestelle einen Hund zur vorläufigen Betreuung bis zur Vermittlung. Der Hund verbleibt während der gesamten Dauer des Pflegeverhältnisses im Eigentum des Vereins. TiNG ist berechtigt, den Hund zurückzufordern, sofern das Tierwohl gefährdet ist, wesentliche Vertragspflichten verletzt werden oder ein wichtiger Grund vorliegt. Die Rückforderung hat unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit zu erfolgen.

2. Aufsicht und Betreuung

Mit Übergabe des Hundes geht die tatsächliche Obhut sowie die Verantwortung für Pflege, Betreuung und Sicherung des Hundes unter Beachtung des Tierschutzgesetzes sowie der geltenden Haltungsrichtlinien auf die Pflegestelle über. TiNG ist jederzeit berechtigt, nach vorheriger Absprache Besuche zur Überprüfung der Haltung durchzuführen. Eine Weitergabe des Hundes (auch vorübergehend) ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vereins gestattet. Die Zustimmung darf nicht ohne sachlichen Grund verweigert werden. Im Falle des Entlaufens oder Abhandenkommens hat die Pflegestelle unverzüglich alle zumutbaren Maßnahmen zur Wiederbeschaffung des Hundes einzuleiten und den Verein umgehend zu informieren. Aufenthalte im Ausland sind nur nach vorheriger Zustimmung des Vereins gestattet. Ein Ableinen des Hundes ist ausschließlich in vollständig gesicherten, ausbruchssicheren Bereichen erlaubt.

3. Versicherung

Der Hund ist über den Verein bei der Uelzener Allgemeinen Versicherung a.G. haftpflichtversichert. Versichert sind Schäden an Personen, Sachen und Vermögenswerten Dritter. Die Pflegestelle haftet für Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten entstehen (z. B. unzureichende Sicherung des Hundes oder Nichtverwendung des Sicherheitsgeschirrs). Im Schadenfall ist TiNG unverzüglich zu informieren und ein detaillierter Bericht einzureichen.

4. Kostenübernahme

Die Pflegestelle arbeitet ehrenamtlich und erhält keine Vergütung. Notwendige Kosten (z. B. Tierarztkosten, Medikamente), die vorab mit TiNG abgestimmt und genehmigt wurden, werden nach Vorlage der Originalbelege erstattet. Rechnungen müssen zwingend auf „Tiere in Not Griechenland e.V., Am Böttershof 4, 47809 Krefeld“ ausgestellt sein. Nicht abgesprochene Ausgaben werden nicht übernommen.

5. Sicherung des Hundes

Der Hund bleibt Eigentum von TiNG und ist daher jederzeit ausreichend zu sichern. Ein Ableinen ist nur in vollständig gesicherten Bereichen erlaubt. Das Sicherheitsgeschirr ist während der gesamten Pflegezeit verpflichtend zu verwenden. Eine zusätzliche Sicherung (z. B. Halsband oder GPS-Tracker) wird empfohlen. Ein unsachgemäßer Umgang kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

6. Vermittlung des Hundes

Die Vermittlung des Hundes erfolgt ausschließlich über Tiere in Not Griechenland e.V. Die Pflegestelle unterstützt den Vermittlungsprozess, insbesondere durch Kommunikation mit Interessenten und Bereitstellung von Informationen über den Hund (Fotos, Videos, Updates). Ein Übergang des Hundes in das Eigentum eines neuen Halters erfolgt ausschließlich durch Abschluss eines gesonderten Schutzvertrages zwischen dem Verein und dem Übernehmer.

7. Interessentenanfragen / Datenschutz

Die Pflegestelle erhält Anfragen von Interessenten und verpflichtet sich, deren Daten vertraulich zu behandeln. Eine Kontaktaufnahme ist innerhalb von 2 Tagen zu beantworten. Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich für den Adoptionsprozess verwendet und müssen nach Abschluss gelöscht werden. Die Einhaltung der DSGVO ist verpflichtend.

8. Auflösung des Pflegeverhältnisses

Das Pflegeverhältnis kann jederzeit beendet werden. Die Pflegestelle verpflichtet sich, den Hund bis zur tatsächlichen Übergabe an eine vom Verein benannte Stelle oder Person weiterhin ordnungsgemäß zu versorgen. In dringenden Fällen (z. B. Gefährdung des Tierwohls, Vertragsverstöße oder unvorhergesehene Ereignisse) kann TiNG das Pflegeverhältnis jederzeit vorzeitig beenden und den Hund zurückfordern.

9. Überlassung eines Sicherheitsgeschirres

Der Verein stellt der Pflegestelle ein Sicherheitsgeschirr kostenlos zur Verfügung. Dieses ist während der gesamten Pflegezeit zu verwenden und an die späteren Adoptanten sauber und einwandfrei zu übergeben.

10. Vertragsverletzungen

Verstößt die Pflegestelle gegen die in diesem Vertrag festgelegten Pflichten, ist TiNG zur Rückforderung des Hundes berechtigt. Diese erfolgt unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit. In diesem Fall verpflichtet sich die Pflegestelle, den Hund umgehend an eine vom Verein benannte Person oder Einrichtung zu übergeben. Eventuell entstehende Kosten können der Pflegestelle in angemessenem Umfang in Rechnung gestellt werden. Ein Anspruch auf Ersatz eigener Aufwendungen oder Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht.

11. Anlagen

- Informationsblatt „Die ersten Tage im neuen Zuhause“
- Mittelmeer-Test

Die Pflegestelle bestätigt, die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Beide Parteien erhalten eine unterschriebene Ausfertigung dieses Vertrages.

Ort, Datum

Ort, Datum

Tiere in Not Griechenland e.V.

Übernehmer/in